

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll **Kirchgemeindeversammlung von Donnerstag, 30. Mai 2024,
19.30 Uhr, im Saal der Johanneskirche**

Leitung Christoph Lerch (Sonderverwalter)
Protokoll Ruth Dubach-Schneider (Leiterin Kirchgemeindesekretariat)
Gast Peter Bühler, Gemeindeschreiber, Firma Abplanalp & Ramsauer AG

Traktanden

1. Begrüssung / Traktanden
 2. Wahl StimmzählerInnen
 3. Wahl Versammlungspräsidium
 - a) Wahl VersammlungspräsidentIn
 - b) Wahl VersammlungsvizepräsidentIn
 4. Wahl Kirchgemeinderat
 - a) Wahl KirchgemeinderatspräsidentIn
 - b) Kirchgemeinderatsmitglieder
 5. Kenntnisnahme Datenschutzbericht
 6. Mitteilungen
 - a) Info Verkauf Landparzelle Gwatt
 - b) Orientierung zum Projekt «Eine Kirchgemeinde Thun»
 7. Personelles
 8. Verschiedenes
 «Gemeinsamer Apéro & Ausklang»
-

Begrüssung

Der Sonderverwalter, Christoph Lerch, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Gäste, den freien Journalisten Andreas Tschopp sowie die SängerInnen des Strättlinger Kirchenchors zur heutigen Kirchgemeindeversammlung herzlich.

Der Kirchenchor singt zur Eröffnung der Versammlung zwei Lieder, beim zweiten Lied Nr. 334 «Dona nobis pacem» singt die Kirchgemeindeversammlung, unter der Leitung der Dirigentin Frau Elena Shchapova, mit.

Im Anschluss verdankt der Sonderverwalter den schönen Gesang des Chors und erläutert folgende Formalien:

Versammlungsleitung

An der letzten Kirchgemeindeversammlung ist sowohl der Versammlungspräsident, wie auch sein Stellvertreter zurückgetreten. Unter dem heutigen Traktandum Nr. 3 ist daher die Wahl eines neuen Versammlungspräsidiums mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 geplant. Gemäss dem Regierungsrat des Kantons Bern sowie in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), wurde der Sonderverwalter zur Durchführung der heutigen Kirchgemeindeversammlung ermächtigt. Die Kirchgemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass Christoph Lerch durch die heutige Versammlung führt.

Protokoll

Das heutige Protokoll wird durch Ruth Dubach, Leiterin des Kirchgemeindesekretariates, erstellt. Dieses liegt gemäss Artikel 61 des Organisationsreglements (OgR) 7 Tage nach der Versammlung für 30 Tage öffentlich auf. Während dieser Zeit kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden. Der Kirchgemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt anschliessend das Protokoll.

Publikationen

Die Publikation der heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte gemäss Artikel 36 des OgR 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Traktanden im Amtsanzeiger vom 25. April 2024 und wurde am 23. Mai 2024 wiederholt.

Stimmberechtigte

Stimmberechtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, urteilsfähig sind und seit 3 Monaten in der Kirchgemeinde wohnen und nicht die Zugehörigkeit zur «Paroisse française de Thoune» gewählt haben.

Nicht Stimmberechtigte werden gebeten, auf den speziell dafür vorgesehenen Stühlen seitlich Platz zu nehmen.

Traktanden

Es dürfen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden.

Verfahrensfehler

Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie laut Artikel 39 OgR das Recht, den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen; passiert dies nicht sofort, verliert sie das Beschwerderecht.

Wortmeldungen / Spielregeln

Wortmeldungen sind immer unter Angabe von Name und Vorname, laut und deutlich vorzubringen. Weiter bittet der Sonderverwalter um kurze, prägnante sowie sachliche Wortmeldungen. Er behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der letztgenannten Spielregeln zu intervenieren.

Traktandum 1: Traktandenliste: Genehmigung Reihenfolge

Die Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht beanstandet und genehmigt.

Traktandum 2: Wahl StimmenzählerInnen

Der Sonderverwalter schlägt Karin Schwärzel und Hanspeter Vetsch als heutige Stimmenzählende zur Wahl vor. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenvorschlag.

- Karin Schwärzel (Fensterseite; 40 Stimmberechtigte)
- Hanspeter Vetsch (Wandseite; 48 Stimmberechtigte)

Gemäss Artikel 53, Absatz 1 OgR gibt es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge.

Der Sonderverwalter erklärt die Stimmenzählerin und den Stimmenzähler als gewählt.

Per 25. Mai 2024 sind in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen **8'360 Personen stimmberechtigt**. An der heutigen Versammlung **sind 88 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder anwesend (1.05% der Stimmberechtigten)**. Das absolute Mehr beträgt 45 Stimmen. Während der Versammlung verlassen keine Personen den Saal und es stossen auch keine zusätzlichen Personen dazu.



Traktandum 3: Wahl Versammlungspräsidium

Christoph Lerch informiert über den Artikel 14a des OgR, in welchem die Versammlung ein Versammlungspräsidium wählen muss. Er weist darauf hin, dass es in Thun-Strättligen Tradition ist, immer auch ein Vizeversammlungspräsidium zu wählen, was im OgR nicht verlangt wird. Die Versammlung ist damit einverstanden, dieses Verfahren beizubehalten.

Der Sonderverwalter schlägt der Versammlung Heinz Peter als künftigen Kirchgemeindeversammlungspräsidenten (er steht kurz auf) und Piero Catani (er ist abwesend) als dessen Stellvertreter vor.

Die Kirchgemeindeversammlung meldet gemäss Artikel 53, Abs. 1 OgR keinen weiteren Kandidaten für das Versammlungspräsidium bzw. Vizepräsidium.

Christoph Lerch erklärt daher beim Traktandum 3a «Wahl KirchgemeindeversammlungspräsidentIn» Heinz Peter und beim Traktandum 3b «Wahl VersammlungsvizepräsidentIn» Piero Catani mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 als gewählt. Herr Lerch gratuliert dem anwesenden Heinz Peter zur Wahl.

Traktandum 4: Wahl Kirchgemeinderat

Traktandum 4a: Wahl KirchgemeinderatspräsidentIn

Christoph Lerch erläutert das Wahlprozedere, welches gemäss OgR in zwei Etappen vorzunehmen ist. Zuerst erfolgt die Wahl des Kirchgemeinderatspräsidiums und anschliessend der restlichen Ratsmitglieder. In der eigens für die Kirchgemeindeversammlung erstellten Broschüre wurden vier Kandidaten und eine Kandidatin bereits vorgestellt. Zwei weitere Kandidaten, nämlich Bernhard Gyger und Philipp Weber, haben sich nach dem Druck der Broschüre als Kandidaten zur Verfügung gestellt.

Christoph Lerch gibt seiner grossen Freude Ausdruck, dass er nach zahlreichen Gesprächen der heutigen Versammlung für die sieben vakanten Sitze auch sieben KandidatInnen zur Wahl empfehlen darf. Die Kandidierenden haben sich im Vorfeld der Versammlung bereits untereinander kennengelernt und einzelne waren nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung sowie der Zustimmung des Kantons als Beisitzer an den Kirchgemeinderatssitzungen mit dabei und konnten so einen Einblick gewinnen.

Nun wird die Folie von Ruedi Roth mit seinem Steckbrief eingeblendet. Ruedi Roth steht auf, stellt sich kurz vor und steht für Fragen aus der Versammlung zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 53, Absatz 1 OgR gibt es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge für das Amt als KirchgemeinderatspräsidentIn.

Der Sonderverwalter erklärt gestützt auf Artikel 53, Absatz 2 OgR Kirchgemeinderatspräsident Ruedi Roth als gewählt. Er gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm für die neue Aufgabe alles Gute.

Traktandum 4b: Wahl Kirchgemeinderat

Der Sonderverwalter stellt der Kirchgemeindeversammlung die übrigen sechs Kandidierenden vor. Für sie wird ebenfalls eine Folie eingeblendet, sie stehen jeweils kurz dazu auf, ergänzen den auf der Folie eingeblendeten Steckbrief und stehen für Fragen zur Verfügung.

Bei keinem der sechs Kandidierenden werden Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 53, Absatz 1 OgR gibt es aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge für die sechs vakanten Sitze.

Die sechs nachstehend aufgeführten Kandidierenden werden vom Sonderverwalter als gewählt erklärt.

- **André Stephany**
- **Roland Sandmeier**
- **René Meier**
- **Marianne Rupp**
- **Bernhard Gyger**
- **Philipp Weber**

Im Anschluss an die Wahl werden die neuen Ratsmitglieder mit einem grossen Applaus willkommen geheissen, ihnen wird gratuliert und ein kleines Präsent überreicht (Rose und Karte).

Traktandum 5: Kenntnis Datenschutzbericht

Die Versammlung nimmt den Datenschutzbericht für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.

Traktandum 6: Mitteilungen

Traktandum 6a: Info Verkauf Landparzelle Gwatt

Christoph Lerch informiert, dass der Grosse Kirchenrat sich bereits im Jahr 2022 mit dem Verkauf der Landparzelle an die Stadt Thun befasst hat. Bei dem vom Kirchgemeinderat gefassten Beschluss vom 28. Februar 2024 für einen Landverkauf, ist er fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sich damals das Pfarsteam zu diesem Geschäft äussern konnte. Da dies leider nicht der Fall war, kommt der Sonderverwalter auf den gefassten Beschluss des Kirchgemeinderates zurück und ermöglicht allen Teams der Kirchgemeinde, insbesondere dem Pfarsteam, zu diesem Traktandum bis zur Kirchgemeinderatssitzung vom 28. August 2024 Stellung zu nehmen.

Andreas Lüscher gratuliert dem neuen Kirchgemeinderat, wünscht ihm alles Gute und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit. Gleichzeitig bedankt er sich bei Christoph Lerch für sein grosses Engagement während seiner Zeit als Sonderverwalter in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen.

Er informiert über das nach wie vor grosse Interesse der Stadt Thun an der Landparzelle im Gwatt insbesondere zur Entwicklung des Schulzentrums Obermatt. Dabei sind drei formelle Beschlüsse zur Umsetzung nötig. Und zwar: die Abparzellierung, die Entwidmung und der Verkauf. Trotz des grossen Interesses der Stadt ist beim Projekt keine Eile angesagt.

Der Kleine Kirchenrat will die Erkenntnisse des laufenden Fusionsprojektes wie zum Beispiel die Ausgestaltung des Kirchenlebens in den Entscheid miteinbeziehen und dem Grossen Kirchenrat den Entscheid erst vorlegen, wenn Klarheit herrscht, was mit der Kirche Gwatt passiert (Liegenschaftsstrategie). Ziel ist also das Erarbeiten einer kircheninternen, koordinierten Haltung.

Wortmeldung Elisabeth Bregulla:

Ergänzend zu den Ausführungen der Herren Lerch und Lüscher betont Frau Bregulla, dass der Grosse Kirchenrat damals das Projekt nicht einfach so abgelehnt hat, sondern im Baurecht an die Stadt verkaufen wollte. Der Grosse Kirchenrat wollte das Land nicht wie Tafelsilber verscherbeln und kannte die Argumente der Stadt damals nicht. Die Stadt war damals aufgrund des Baurechts und der Zonenzugehörigkeit in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) nicht daran interessiert, da sie dadurch stark eingeschränkt ist.

Traktandum 6b: Orientierung zum Projekt «Eine Kirchgemeinde Thun»

Andreas Lüscher spricht darüber, was mit einem möglichen Zusammenschluss gemeint ist. Die bestehenden fünf Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde schliessen sich rechtlich zu einer einzigen neuen Körperschaft zusammen.

Komplizierte Strukturen, Doppelspurigkeiten sowie schwerfällige Entscheidungswege sind Gründe für einen Zusammenschluss. Ebenso die mangelnde Steuerhoheit und nicht über die erforderlichen Mittel verfügen zu können, sondern vollständig auf die Gesamtkirchgemeinde Thun angewiesen zu sein, nach dem Motto «Geld und Geist» sind nicht in einer Hand, sprechen ebenso für einen Zusammenschluss.

Die Organisation würde durch den Zusammenschluss wesentlich vereinfacht. Die Strukturen werden flexibler, die Rekrutierung von Behördenmitgliedern entschärft und die kirchlichen Angebote besser koordiniert. Zusammengefasst: Eine Kirchgemeinde Thun ist besser als die heutige komplizierte Organisation und flexibler in der Lage, auf neue Herausforderungen rasch und angemessen zu reagieren.

Die zahlreichen Teilprojekte wie zum Beispiel «Kirchenleben» oder «Finanzen» sind am Laufen. Am Zeitplan mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2027, wird nach wie vor festgehalten.

Traktandum 7: Personelles

Der Sonderverwalter informiert die Versammlung über die in den letzten oder künftigen Monaten neu angestellten Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Thun-Strättligen. Allen wünscht er viel Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und heisst sie in der Kirchgemeinde Thun-Strättligen herzlich willkommen. Es sind dies:

- Ruth Dubach-Schneider neu seit 14.08.2023 (Leiterin Sekretariat)
- Daniela Kaufmann neu seit 01.01.2024 (Hauptsigristin Gwatt, war vorher Stv. Sigristin)
- Christine Künzli neu seit 01.01.2024 (Stv. Sigristin Gwatt)
- Gabriela Schlatter-Josi neu seit 01.01.2024 (Stv. Sigristin Scherzligen)
- Nina Schertenleib neu ab 01.08.2024 (Katechetin)
- Brigitte Zbinden neu ab 01.09.2024 (Bereich Finanzen Sekretariat)
- David Lüthi neu ab 01.11.2024 (Pfarrer Markus)

Traktandum 8: Verschiedenes

Wortmeldung Elisabeth Bregulla:

Frau Bregulla stellt die Frage, wann die Revision des Organisationsreglements (OgR) geplant ist. Sie wurde im Sommer 2023 informiert, dass «man» dran sei. Frau Bregulla betont, dass das OgR völlig veraltet ist und das AGR bereits den früheren Kirchgemeinderat gedrängt hat, dieses Dokument endlich zu aktualisieren.

Der Sonderverwalter informiert, dass im Januar 2024 ein Treffen mit dem Rechtsanwalt Dr. iur. Ueli Friederich, Bern, stattgefunden hat. Dem Sonderverwalter ist es wichtig, dass die

Überarbeitung durch eine externe Fachperson erfolgt. Herr Friederich hat im Fusionsprojekt zudem ein Mandat und hat versichert, dass das total überarbeitete OgR auch für die neue Körperschaft Verwendung finden wird. Im Anschluss an das erwähnte Treffen im Januar 2024 hat Ueli Friederich eine Offerte eingereicht, welche mit einem Kostendach vom Kleinen Kirchenrat am 4. April 2024 bewilligt wurde. Zwischenzeitlich wurde der Auftrag an Dr. iur. Ueli Friederich erteilt. Ein erster Entwurf für ein neues OgR wird im Sommer 2024 erwartet.

Wortmeldung Martin Tschabold:

Er will wissen, was mit dem leerstehenden Pfarrhaus Johannes geplant ist.

Christoph Lerch erläutert, dass mehrere Sitzungen in verschiedenen Gremien stattgefunden haben mit dem Ziel, das Pfarrhaus zu sanieren und bewohnbar zu machen.

Wortmeldung Andreas Lüscher:

Er weist darauf hin, dass zwei Kredite gesprochen wurden:

1. Für das Hauptgebäude zur Aktualisierung des Vorprojektes
2. Für die Sanierung des Pfarrhauses zur Behebung der baulichen Mängel (Schimmelbefall), einen Verpflichtungskredit.

Wortmeldung Ruth Lengacher:

Sie gratuliert und dankt dem neuen Kirchgemeinderat für seine Bereitschaft mitzuarbeiten und wünscht viel Freude und Erfolg.

Wortmeldung Andreas Gund:

Er bedankt sich für die stets grosszügige Unterstützung des Strättlinger Kirchenchors und hofft, dass dies auch mit dem neuen Kirchgemeinderat möglich sein wird. Er weist auf das 100-Jahr-Jubiläum des Chors im Jahr 2026 hin und zeigt während dem Apéro einen Film.

Wortmeldung Ruedi Roth:

Als neuer Kirchgemeinderatspräsident bedankt er sich beim Sonderverwalter Christoph Lerch für sein grosses Engagement während der letzten eineinhalb Jahre. Er erwähnt sein Verhandlungsgeschick und nicht zuletzt seine Fitness, welche es ihm ermöglicht hat, ein derart grosses Pensum zu schaffen und mit dem heutigen Tag erfolgreich umzusetzen. Der Sonderverwalter hat seinen vom Kanton Bern erhaltenen Auftrag nicht nur erfüllt, sondern übertroffen. Ruedi Roth übergibt dem Sonderverwalter zum Dank einen schönen Blumenstrauss.

Der Kirchenchor singt zum Abschluss den Mundart-Kanon «Fride wünsch ich diir» und die Kirchgemeindeversammlung singt mit.

Der Sonderverwalter Lerch bedankt sich bei allen Stimmberechtigten sowie den Sigristen für das Bereitstellen und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr.



Christoph Lerch
Sonderverwalter & Versammlungsleiter



Ruth Dubach-Schneider
Leiterin Kirchgemeindesekretariat

Auflagezeugnis und Genehmigung

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2024 wurde ab dem 5. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich im Sekretariat der Kirchgemeinde Thun-Strättligen zur Einsichtnahme aufgelegt (per gleichem Datum wurde das Protokoll auf der Website veröffentlicht).

Es wurde lediglich eine redaktionelle Ergänzung von Frau Elisabeth Bregulla bei ihren beiden Voten gewünscht. Diese Ergänzungen wurden umgesetzt. Einsprachen zum Protokoll wurden keine eingereicht.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024 das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2024 genehmigt.

Für den Kirchgemeinderat



Ruedi Roth
Kirchgemeinderatspräsident

Für das Kirchgemeindesekretariat



Ruth Dubach-Schneider
Leiterin